



UNIUN GRISCHUNA D'APICULTURS
SOCIETA GRIGIONESE D'APICOLTURA
BÜNDNER BIENZÜCHTERVERBAND

PFLICHTENHEFT

Obleute Honig

Die Obleute Honig übernehmen ressortbedingte Aufgaben.

Arbeitsgebiet:

Die Obleute Honig

- besuchen die Aus- und Weiterbildungskurse
- Bilden die Honigprüfer = Jurymitglieder (früher Honigkontrolleure) aus
- geben die erworbenen Informationen und Weisungen an die Honigprüfer weiter (Weiterbildung der Honigprüfer)
- beraten, koordinieren und überwachen in Zusammenarbeit mit den Sektionen die Arbeit der Honigprüfer (Jahresprogramme/-themen festlegen)
- Ordnen die Probenentnahme für die Sorgfaltspflicht an und leiten diese an den Leiter Ressort Honig VDRB weiter.
- Führen die in Zusammenarbeit mit den Sektionspräsidenten einberufenen Jurysitzungen. (Prüfung gem. Erfassungsblatt)
- Bereiten die Honigproben für eine neutrale Prüfung vor: Wassergehalt mit geeichtem Handrefraktometer messen, Honigproben nummerieren, Liste führen
- Verkauf von Qualitäts-Siegeln und Etiketten VDRB
- rapportieren gem. Meldeformular
- stellen sich als Referenten bei Ausbildungskursen zur Verfügung
- unterstehen der Schweigepflicht
- belegen ihre Tätigkeit mit Rapporten

Umfang des Arbeitseinsatzes:

Die Obleute können Mitglied des Kantonalvorstandes sein. (In besonderen Fällen eines Sektionsvorstandes)

Im Idealfall unterstehen den Obleuten ca. 10 Honigprüfer.

Die Entschädigung ist im Anhang der Ausführungsbestimmungen zum Bildungsreglement (Form 6.2) geregelt.



UNIUN GRISCHUNA D'APICULTURS
SOCIETA GRIGIONESE D'APICOLTURA
BÜNDNER BIENZÜCHTERVERBAND

ANFORDERUNGSPROFIL UND ARBEITSEINSATZ

Obleute Honig

- Honigspezifisches Wissen und Können
 - vertieftes Wissen über Honig, Honigprüfung, Honigsensorik und Honigvermarktung
 - sehr gute Kenntnisse der verschiedenen Honige der Region
 - Kenntnisse der verschiedenen Honige der Schweiz
 - Umgang mit technischen Geräten
 - in der Region anerkannte Imkerpersönlichkeit
- Persönliche Eignung
 - Lehr- und Lernbereitschaft
 - Pflichtbewusstsein
 - Interesse für Honigfragen, Honigprüfung/-sensorik
 - guter Geruchs- und Geschmackssinn sowie gutes Erinnerungsvermögen
 - Einfühlungsvermögen/Idealismus
 - gute Auffassungsgabe
 - methodisch-didaktische Begabung
 - Bereitschaft zur Leitung von Kursen
 - Schweigepflicht
 - Bereitschaft für organisatorische und administrative Arbeiten
 - Sinn für kooperative Zusammenarbeit
 - gute berufliche Ausbildung
 - voraussichtlich bleibender Wohnsitz
 - Nichtraucher/in
- Altersgrenzen
 - untere Altersgrenze: mind. 25 jährig
 - obere Altersgrenze: bei Ausbildungsbeginn in der Regel nicht über 60 jährig
- Zeitliche Beanspruchung und Verpflichtung
 - Ausbildung: bis 5 Tage plus Vorbereitung
 - Weiterbildung: 1 bis 2 Tage pro Jahr plus Vorbereitung
 - Tätigkeit:
 - Aus- und Weiterbildung der Honigprüfer
 - Beratung
 - der Sektionsvorstände
 - der Honigprüfer
 - Leitung
 - von Koordinationssitzungen
 - Jurysitzungen
 - Meldewesen
 - Überwachung
 - der Tätigkeit der Honigprüfer



UNIUN GRISCHUNA D'APICULTURS
SOCIETA GRIGIONESE D'APICOLTURA
BÜNDNER BIENZÜCHTERVERBAND

Bereitschaft - zu Referaten
Teilnahme - an Sitzungen des Kantonal-/
- Regionalvorstandes

- Mehrfachbelastungen in der Vereinstätigkeit sind zu vermeiden.